

Beitragsordnung des Vereins TORNADOS FRANKEN e.V.

§1 – Grundsatz

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch sie geändert werden.

§2 – Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- (2) Neu festgesetzte Beträge werden nach Beschlussfassung ab dem Monat der Wiederaufnahme des TORNADOS FRANKEN Sportbetriebes in den Sporthallen nach der COVID-19-Pandemie erhoben.

§3 – Mitgliedsbeiträge und Laufzeit der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind durch die Mitgliederversammlung beschlossene Monatsbeiträge, die jährlich oder halbjährlich im Voraus gezahlt werden müssen.
- (2) Mitglieder können auch freiwillig, bei Wahrung gleicher Rechte für alle Mitglieder, höhere Beiträge als in der Beitragsordnung festgelegt entrichten. Überschreitende Geldbeiträge gelten im Betrag über dem eigentlichen Mitgliedsbeitrag als Spende.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf
 - a) Mitglieder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (Mini) 6 Euro
 - b) Mitglieder bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres (Jugend & junge Erwachsene) 35 EuroSpieler der definierten TORNADOS FRANKEN Mannschaften, die zusätzlich Vereinsmitglied in einem der aktuellen Partnervereine vom TORNADOS FRANKEN e.V. sind, erhalten einen Rabatt von monatlich 10 Euro.
- c) Fördermitgliedschaft 6 Euro
- (4) Die Mitgliedschaft kann auf Antrag in folgenden Fällen auch beitragsfrei erfolgen.
 - a) Das Mitglied ist ausschließlich organisatorisch oder als Übungsleiter für den Verein tätig.
 - b) Das Mitglied befindet sich in einer finanziellen/wirtschaftlichen Notlage.
 - c) Das Mitglied ist Amtsträger.
 - d) Das Mitglied erbringt Werk- oder Dienstleistungen für den Verein.
 - e) Das Mitglied befindet sich als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis im Verein.
 - f) Das Mitglied ist der benannte Ansprechpartner des jeweiligen Partnervereins.Über die Beitragsbefreiung entscheidet der Vorstand.
- (5) Mitglieder haben ihre Mitgliedsbeiträge im Jahr des Eintritts mit dem Monat der Unterschrift des Mitgliedsantrages zu entrichten.
- (6) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ab Eintritt in den Verein im Voraus bis zum 31.12. des Eintrittsjahres und folgend entsprechend der Mitgliedschaftslaufzeit und des ausgewählten Einzugsturnus immer zum 1.1. und ggf. zum 1.7. des Kalenderjahres. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Konto des Mitglieds per Lastschriftinzugsermächtigung eingezogen. Das Mitglied erteilt dem TORNADOS FRANKEN e.V. hierzu eine SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung. Die Erteilung der Einzugsermächtigung erfolgt per Mitgliedschaftsantrag.
- (7) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (8) Die Mitgliedschaft „Jugend & junger Erwachsener“ [Vgl. §3 (3) b)] und die „Fördermitgliedschaft“ [Vgl. §3 (3) c)] sind Vereinsmitgliedschaften auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von 28 Tagen (vier Wochen) zum Monatsende

gekündigt werden. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss dem Vorstand oder der Geschäftsstelle des Vereins in schriftlicher Form per Post oder per E-Mail zugesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels oder des E-Mail Eingangs bei einem Mitglied des Vorstands oder der Geschäftsstelle (info@tornados-franken.de).

(9) Die Mitgliedschaft „Mini“ [Vgl. §3 (3) a)] ist eine Vereinsmitgliedschaft auf bestimmte Zeit. Die Mitgliedschaftslaufzeit ist vom 1.10. bis 31.7. des folgenden Kalenderjahres. Sie endet ohne, dass es einer Kündigung bedarf zum 31.7.

§4 – Versicherung

(1) Im Mitgliedsbeitrag ist die durch den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. und dem Bayerischen Basketball Verband e.V. vermittelte Sportversicherung enthalten. Für bestimmte Gruppen von Amtsträgern kann der Vorstand weitere Versicherungen abschließen.

§5 – Vereinskonto

(1) Der Verein führt ein dediziertes Konto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE52 7935 0101 0009 3710 14
BIC: BYLADEM1KSW

§6 – Inkrafttreten

(1) Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 02.12.2015 erstmalig beschlossen. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.11.2018 gilt diese Beitragsordnung ab der Aktualisierung der beschlossenen Satzungsänderungen vom 27.11.2018 im Vereinsregister.

(2) Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 28.05.2020 geändert und in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die vorliegende Fassung der Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.